



Dr. rer. nat. Jörg von Appen  
Dipl.-Chem., Patentingenieur

RWTH Aachen University  
Dezernat 4.0  
Abteilung 4.1 Technologietransfer  
Templergraben 59  
52062 Aachen



Tel: + 49 (0) 241 80 94083  
Fax: + 49 (0) 241 80 92305  
E-Mail: [joerg.vonappen@zhv.rwth-aachen.de](mailto:joerg.vonappen@zhv.rwth-aachen.de)  
Homepage: <http://www.rwth-aachen.de/transfer>

Wir freuen uns auf Sie!

[innovation@rwth-aachen.de](mailto:innovation@rwth-aachen.de)



## FH Aachen

Innovationstransfer (IVT)

Herrn Jürgen Hensiek

Bayernallee 11

52066 Aachen

T +49.241.6009 51026

[hensiek@fh-aachen.de](mailto:hensiek@fh-aachen.de)

## FZ Jülich

Fachbereich Recht und Patente

oder

Geschäftsbereich Technologie-Transfer

Gebäude 14.1



## ❖ **Gewerbliche Schutzrechte**

- Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
- Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
- Exkurs: Urheberrecht

## ❖ **Erfindungen an der Hochschule**

- Allgemeiner Überblick
- Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
- Publikationen

## ❖ **Gewerbliche Schutzrechte**

- Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
- Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
- Exkurs: Urheberrecht

## ❖ **Erfindungen an der Hochschule**

- Allgemeiner Überblick
- Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
- Publikationen

# Warum gibt es gewerbliche Schutzrechte?

ca. 600 v. Chr. in der griechischen Kolonie Sybaris (Golf von Tarent, heutiges Italien):

*„Wenn einer der Köche ein neues, köstliches Gericht erfinden würde, so sollte es keinem anderen vor Ablauf eines Jahres gestattet sein, von dieser Erfindung Gebrauch zu machen, sondern nur dem Erfinder selbst. Während dieser Zeit sollte er den geschäftlichen Gewinn davon haben, damit die anderen sich anstrengten und wetteifernd sich in solchen Erfindungen zu übertreffen suchten. [...]“<sup>[1]</sup>*

Yonge, C. D. (1854). The Deipnosophists, Or, Banquet of the Learned of Athenaeus: Henry G. Bohn. S.835

ca. 600 v. Chr. in der griechischen Kolonie Sybaris (Golf von Tarent, heutiges Italien):

„Wenn einer der Köche ein **neues**, köstliches Gericht erfinden würde, so sollte es **keinem anderen vor Ablauf eines Jahres** gestattet sein, von dieser Erfindung Gebrauch zu machen, sondern nur dem Erfinder selbst. Während dieser Zeit sollte er den **geschäftlichen Gewinn** davon haben, damit die anderen sich anstrengten und wetteifernd sich in solchen Erfindungen zu übertreffen suchten. [...]“<sup>[1]</sup>

Yonge, C. D. (1854). The Deipnosophists, Or, Banquet of the Learned of Athenaeus: Henry G. Bohn. S.835

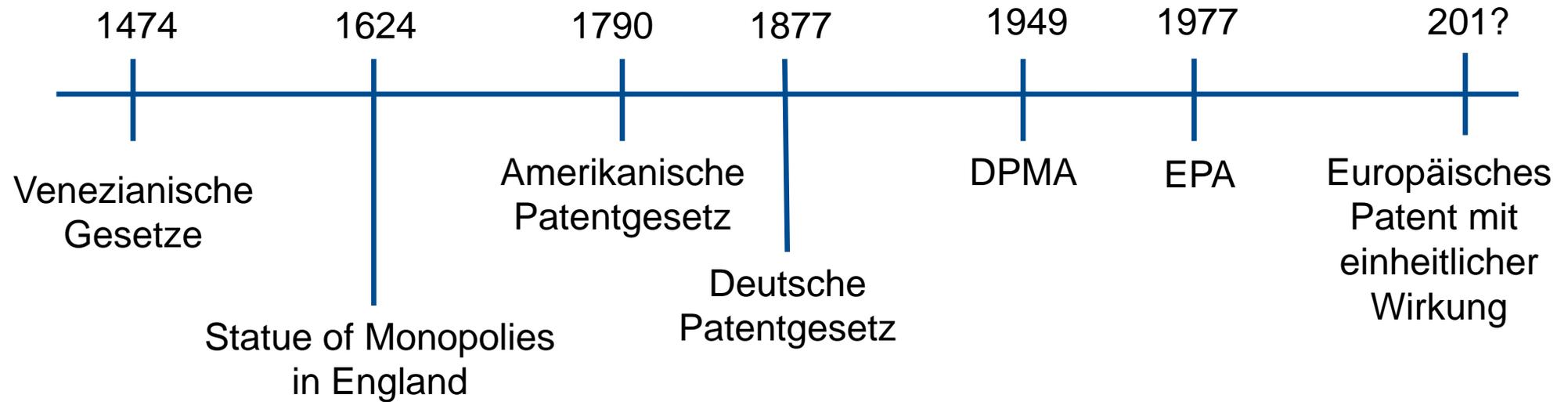
Die Schutzidee galt damals wie heute:

- **Voraussetzung der Neuheit**
- **Verbotungsrecht durch den Erfinder**
- **wirtschaftlicher Anreiz als Motivation**
  
- **zeitliche Beschränkung**



Interessenschutz des Erfinders

Interessenschutz des Staates



Patent: DE 37435 „Fahrzeug mit Gasmotorenbetrieb“, 1886  
Anmelder: Carl Benz, Firma Benz & Co



Patent-Motorwagen Nummer 1



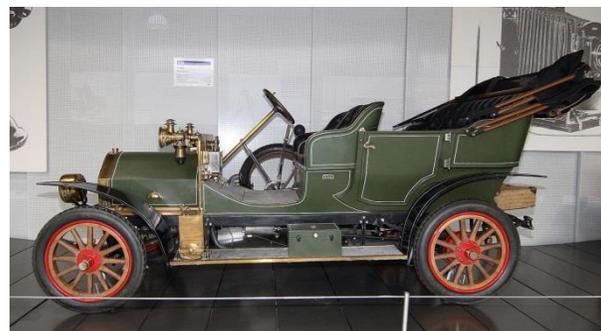
Mercedes-Benz 2013



BMW 2011



Koch 1898



NAG 1908



Horch 1939

- **Recht** zur alleinigen Herstellung  
Anwendung  
Vermarktung
- Unterlassungsansprüche
- Schadensersatzansprüche
- Importverbot
- Beschlagnahmung / Vernichtung

aber auch:

- **Pflicht** zur Offenlegung der Idee
- Rechte sind zeitlich begrenzt

*Geschütztes Geschmacksmuster Motorsäge  
ANDREAS STIHL AG & Co. KG, Waiblingen*



**Welche  
gewerblichen Schutzrechte  
gibt es?**

# Gewerbliche Schutzrechte

## Gewerbliche Schutzrechte im Überblick

### Förmliche Rechte

<b>Patent</b> (P)	<b>Gebrauchsmuster</b> (U)	<b>Marke</b> (TM, R)	<b>Geschmacksmuster</b> (D)
Anmeldung erforderlich			
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate	

### Sachliches Recht

<b>Urheberrecht</b> (C)
Anmeldung nicht möglich
Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
70 Jahre (nach Tod des Urhebers)

# Gewerbliche Schutzrechte

## Gewerbliche Schutzrechte im Überblick

### Patentschrift

Formalangaben zum Patent (Aktenzeichen, Anmeldedatum)

Nennung der Patentinhaber (Anmelder), Vertreter und Erfinder





(19)  
Bundesrepublik Deutschland  
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 028 648 B3** 2005.08.11

**Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2004 028 648.5**  
 (22) Anmeldetag: **15.06.2004**  
 (43) Offenlegungstag: -  
 (45) Veröffentlichungstag der Patenterteilung: **11.08.2005**

(51) Int. Cl.7: **H03K 17/08**

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden.

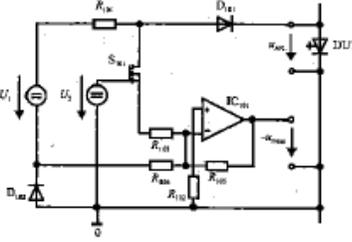
<p>(71) Patentinhaber: <b>Rheinisch-Westfälisch-Technische Hochschule Aachen, 52062 Aachen, DE</b></p>	<p>(72) Erfinder: <b>Doncker, Rik W.A.A.De, Prof., Leuven, BE; Köllensperger, Peter, 52074 Aachen, DE</b></p>
<p>(74) Vertreter: <b>Jostardt, H., Dipl.-Phys. Dr.rer.nat., Pat.-Anw., 52074 Aachen</b></p>	<p>(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften: <b>US 51 66 549</b></p>

(54) Bezeichnung: **Schaltungsanordnung zum Messen einer Spannung und Vorrichtung zum Überwachen eines Leistungshalbleiters**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Schaltungsanordnung zum Messen einer Spannung ( $u_{sk}$ ) über einer einen veränderlichen Widerstand aufweisenden Laststrecke (DUT) mit einem eine Laststrecke und einen Steueranschluss aufweisenden Transistor ( $S_{101}$ ), dessen Steueranschluss mit einer Spannungsquelle ( $U_2$ ) verbunden ist. Die Schaltungsanordnung zeichnet sich dadurch aus, dass eine Reihenschaltung mit einer Spannungsquelle ( $U_1$ ), einem ersten Stromventil ( $D_{101}$ ), das in der den veränderlichen Widerstand aufweisenden Laststrecke (DUT) und einem zweiten Stromventil ( $D_{102}$ ) enthalten ist, dass ein erster Anschluss der Laststrecke des Transistors ( $S_{101}$ ) über das erste Stromventil ( $D_{101}$ ) mit der Laststrecke (DUT) mit dem veränderlichen Widerstand verbunden ist und dass ein zweiter Anschluss der Laststrecke des Transistors ( $S_{101}$ ) und ein mit der zweiten Spannungsquelle ( $U_2$ ) verbundener Anschluss des zweiten Stromventils ( $D_{102}$ ) mit einem spannungsgesteuerten Eingang einer Addiererschaltung ( $IC_{101}$ ) verbunden sind, deren Ausgangsspannung ( $u_{aus}$ ) erfassbar ist.

Die Schaltungsanordnung eignet sich insbesondere für einen Einsatz in einer Vorrichtung zum Überwachen eines steuerbaren Leistungshalbleiters, die ebenfalls Gegenstand der Erfindung ist.

Mit der Schaltungsanordnung wird es dabei insbesondere möglich, Leistungshalbleiter mit sehr hohen Sperrspannungen zuverlässig zu überwachen.



Dokumentenidentifikation

Klassifizierung

Hinweis auf Einspruchsfrist

Bereits existierende Schriften zur Bewertung des Stands der Technik

Titel und kurze Beschreibung der Erfindung, hier in Ergänzung mit einer Zeichnung

### Voraussetzungen für den Patentschutz

Rechtliche Anforderungen an eine technische Erfindung:

Neuheit

Erfinderische Tätigkeit

Gewerbliche Anwendbarkeit

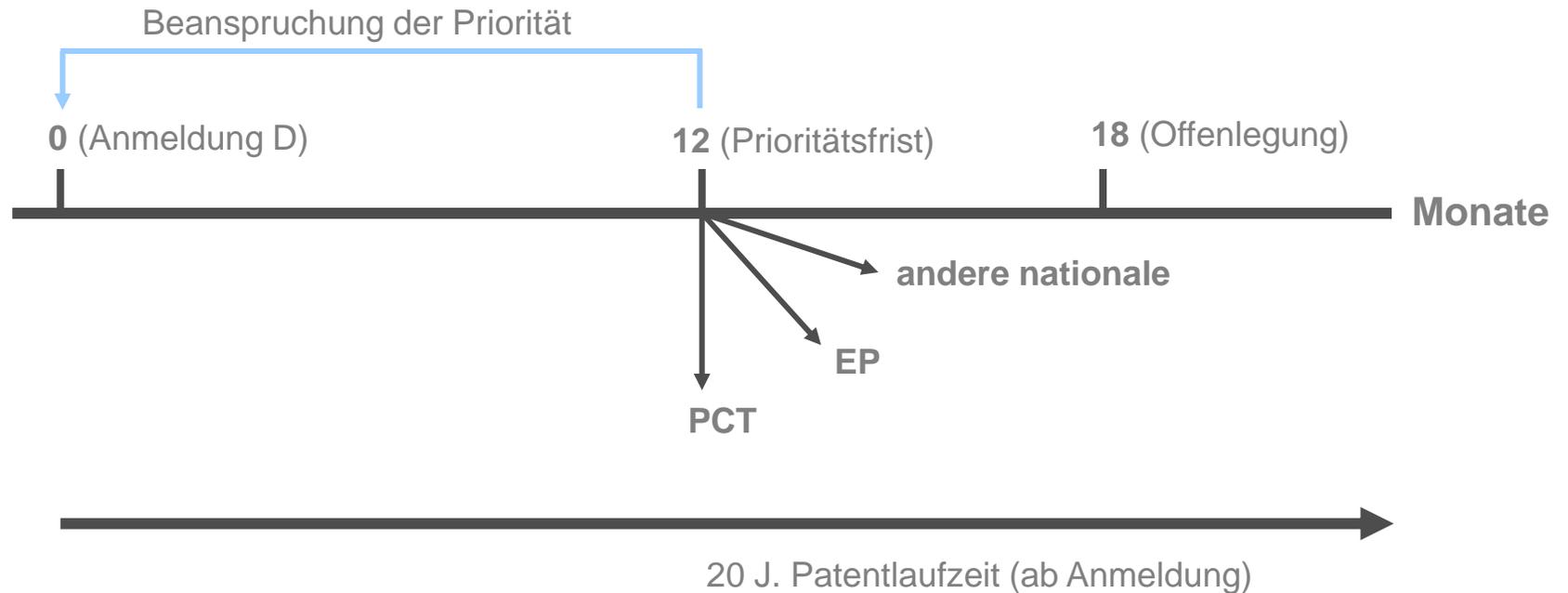


Ausführbarkeit der Erfindung

Aus der Tagespresse:

**Sächsischer Metzger macht Grillbratwurst mit Joghurt**  
**Radeburg** (ap) Fleischermeister Dirk Klotsche aus dem sächsischen Radeburg hat eine mit Joghurt verarbeitete Bratwurst erfunden. Wie er gestern mitteilte, hat die neuartige Wurst nur einen Fettanteil von sieben Prozent; üblich sei bis zu 29 Prozent. Die Wurst sei gegenüber herkömmlichen Produkten fester und werde beim Braten oder Grillen schneller braun. Bald wolle er die neue Joghurtwurst als Patent anmelden.

### Patentierungsprozess



### Patentierungskosten beim DPMA

#### Anmeldegebühr

Elektronische Anmeldung, *inklusive 10 Patentansprüche*  
Jeder weiterer Anspruch

Anmeldung in Papierform, *inklusive 10 Patentansprüche*  
Jeder weiterer Anspruch

#### Prüfungsverfahren

Ohne vorherige freiwillige Recherche

#### Aufrechterhaltung eines Patents oder einer Anmeldung

Für das 3. Patentjahr

Für das 4. Patentjahr

Für das 5. Patentjahr

...

Für das 19. Patentjahr

Für das 20. Patentjahr

**Σ 13.580,- Euro**

Stand 10/2015

➤ Ggf. weitere Kosten für die Inanspruchnahme eines Patentanwalts in Höhe von 2500,- bis 5000,- Euro

### Bekannte patentierte Erfindungen



**1936:**  
Das für Melitta typische Filtersystem  
(Filterkörper, Filterpapier) wird patentiert.  
Filtertüten®

(Quelle: [www.melitta.info](http://www.melitta.info))

**1958:**  
Arthur Fischer erhält das Patent für den S-Dübel.

(Quelle: [www.fischer.de](http://www.fischer.de))



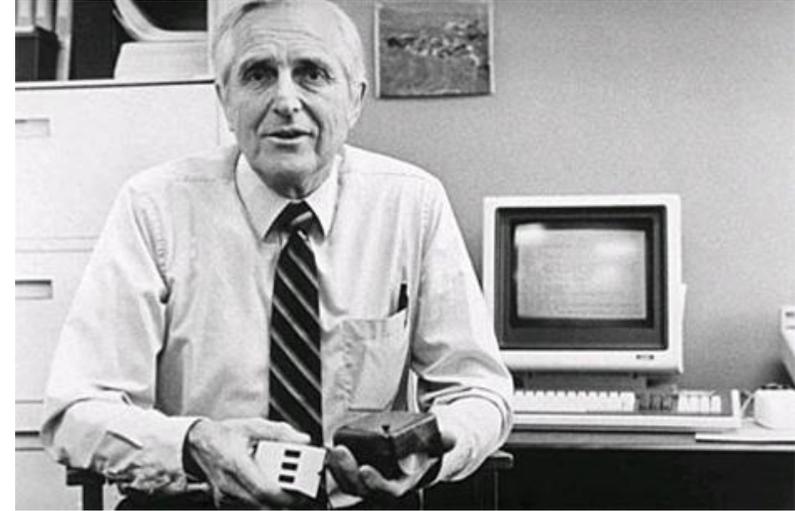
**1969:**  
Für den Klebestift Pritt wird Henkel das  
Patent in 19 Ländern erteilt.

(Quelle: [www.henkel.de](http://www.henkel.de))

## X-Y-Positionsindikator für ein Bildschirmsystem (1968)



Erste Maus der Welt, Oktober 1968  
Telefunken, Berlin



Douglas C. Engelbart

Zweite Maus der Welt  
Dezember 1968  
Stanford, USA

Patent US3541541



# Gewerbliche Schutzrechte

## X-Y-Positionsindikator für ein Bildschirmsystem (1968)



Apple Lisa 1983



**E**ine Mäusejagd der besonderen Art veranstalten diese drei Männer. Mit ihrem Traktor nehmen sie Zehntausende von Computermäusen unter die Räder und zermahlen sie zu Schrott. Die kleinen Klicker sind Plagiate von Produkten der Firma Logitech und müssen auf amtliches Geheiß zerstört werden.

### Ausnahmen von der Patentierbarkeit

**Nicht schutzfähig sind:**

**Entdeckungen**

**Tierrassen**

**Pflanzensorten**

**Anmeldungen, die gegen  
die guten Sitten verstoßen**

**Pläne**

**mathematische Methoden**

**reine EDV-Programme**

**...**

### Möglichkeiten der Verwertung

**Verkauf**

**Strategische Patente**  
(zur Absicherung des Forschungsfelds)

**Lizenzierung**

**Drittmittelkooperationen**

**Spin-off**

**Industriekooperationen**

**Exkurs**

**Software und  
computerimplementierte Erfindungen**

## Förmliche Rechte

<b>Patent</b> (P)	<b>Gebrauchsmuster</b> (U)	<b>Marke</b> (R)	<b>Geschmacksmuster</b> (D)
Anmeldung erforderlich			
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate	

## Sachliches Recht

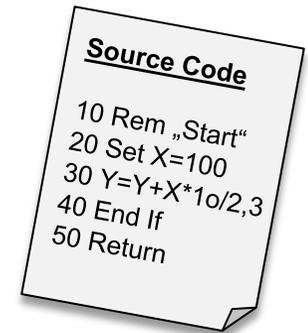
<b>Urheberrecht</b> (C)
Anmeldung nicht möglich
Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
70 Jahre (nach Tod des Urhebers)



## Urheberschutz auf Software

### Vorteile des Urheberrechts

- Greift automatisch nach Entstehung der Software
- Keine Kosten
- Schutz vor dem Kopieren des Werkes (Programmcode in seiner linguistischen Form als Sprachwerk)
- Erstreckt sich bis zu 70 Jahre nach dem Tod des Autors



### Nachteile des Urheberrechts

- Kein Schutz vor dem Kopieren der Programmidee
- Bei Umschreibung des Programms oder Übersetzung in einen anderen Quellcode durch Dritte entsteht neuer Urheberschutz
- Verletzungsnachweis wesentlich schwieriger als beim Patent

### Patentierbarkeitskriterium „Technizität“

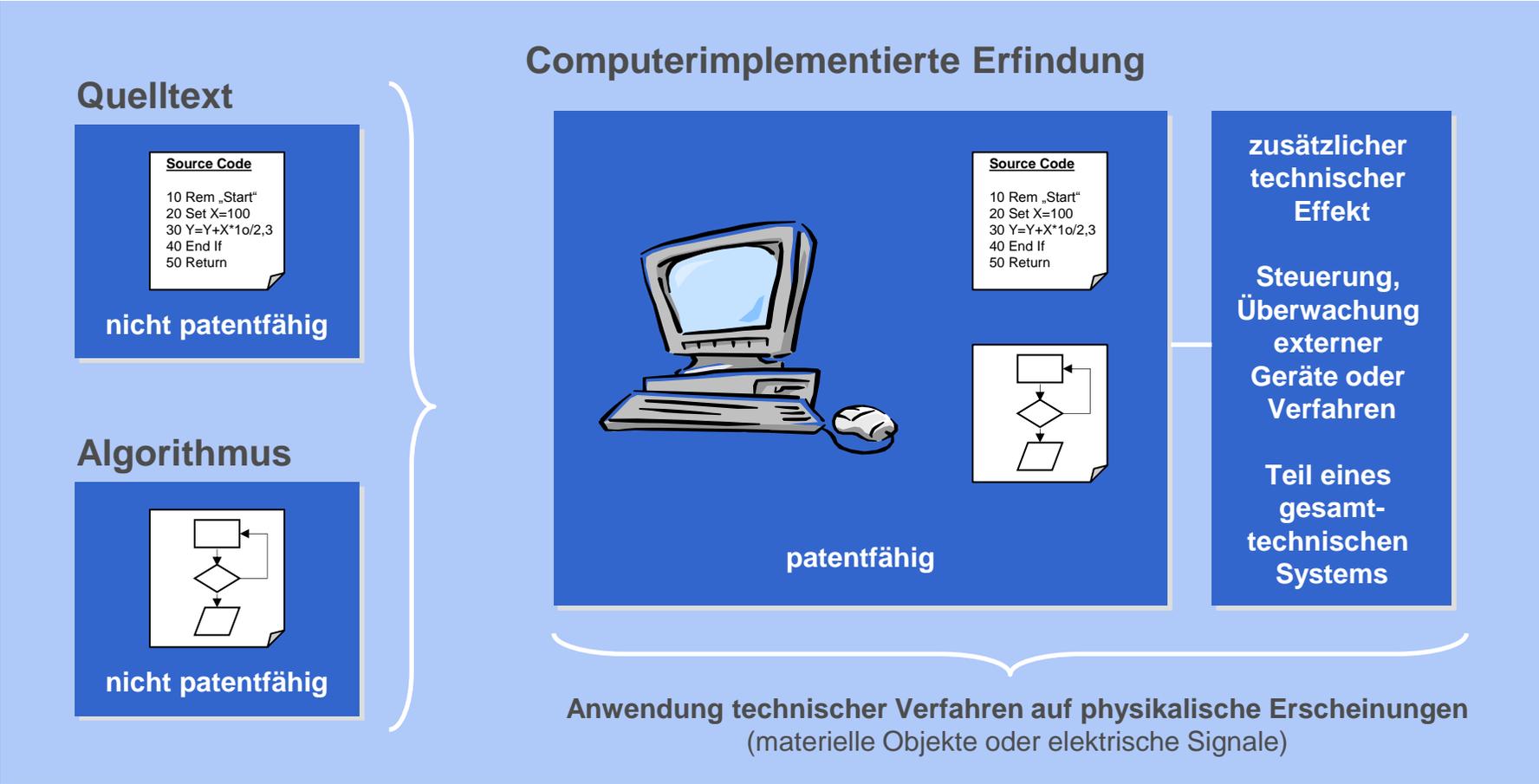
- Programme für Datenverarbeitungsanlagen als solche sind nicht schutzfähig, da eine patentfähige Erfindung „technischen Charakter“ besitzen muss und ein „technisches Problem“ mit „technischen Mitteln“ lösen muss. (Europäisches Patentübereinkommen)
- Die technische Wirkung von Programmen auf den Prozessor reicht nicht aus!



➤ ***Technisch ist, was darüber hinausgeht!***

# Gewerbliche Schutzrechte

## Patentieren von computerimplementierten Erfindungen



### Beispiel: Antiblockiersystem

- Bremsen an sich zum Zeitpunkt der Erfindung nicht neu
- Programmierte Software zur Steuerung der Bremsen allein betrachtet nicht patentfähig (reines Datenverarbeitungsprogramm)



- ***Erst die Betrachtung des Gesamtsystems „computergestützte Steuerung der Bremse“ ist patentfähig.***
- ***(1967 angemeldet, 1975 nach BGH Urteil Patent erteilt)***

Aber nun auch patentiert:



Fortschrittsbalken (IBM)



MPEG-Komprimierung (Fraunhofer Erlangen/Uni Nürnberg), 18 MP3-Patente

### Vorteile

- Schutz der abstrakten Idee eines Computerprogramms möglich
- Verbesserte Rechtsposition, einfacherer Nachweis „geklauter“ Ideen
- Absicherung der hohen Entwicklungskosten



### Nachteile

- Patentierungskosten
- Im Verhältnis zur Produktlaufzeit oft recht lange Dauer bis zur Patenterteilung
- Offenlegung der Programmidee/Algorithmen
- Entwicklungshemmnis?

### Förmliche Rechte

<b>Patent</b> (P)	<b>Gebrauchsmuster</b> (U)	<b>Marke</b> (R)	<b>Geschmacksmuster</b> (D)
Anmeldung erforderlich			
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate	

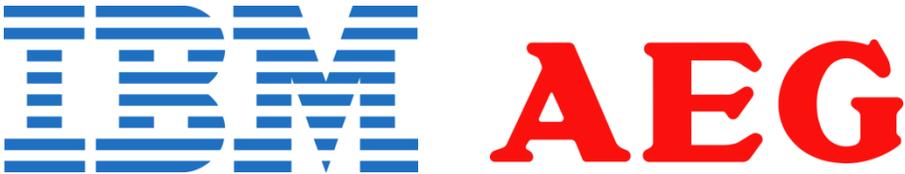


### Sachliches Recht

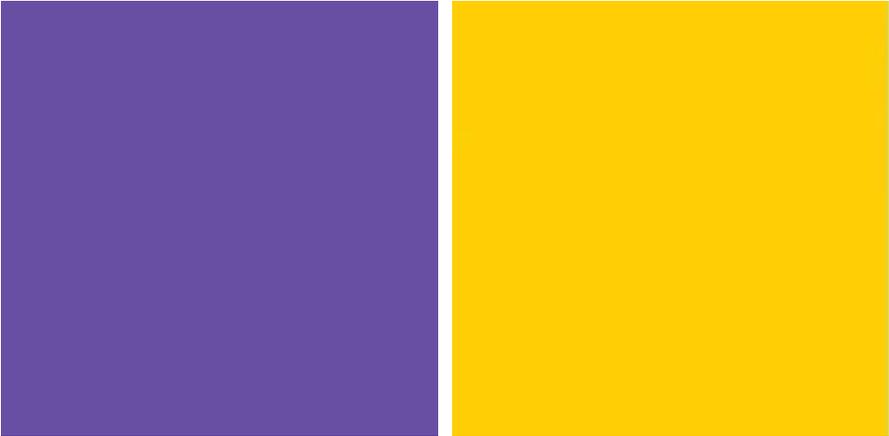
<b>Urheberrecht</b> (C)
Anmeldung nicht möglich
Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
70 Jahre (nach Tod des Urhebers)

UHU, Tempo, Persil

Wortmarken



Wort-Bild-Marken



Farbmarken



Hörmarke



Bildmarken



**Geschmacksmuster  
(Form)**

**Marke  
(Logo, Wort und Bild)**

**Patent,  
Gebrauchsmuster  
(Flaschenmaterial,  
Herstellungsverfahren)**

**Urheberrecht (Text)**



**Echter Geschmack zero Zucker**

Nicht geschützt ist jedoch das Wesentliche: Das Getränk!

### Förmliche Rechte

### Sachliches Recht

Patent (P)	Gebrauchsmuster (U)	Marke (R)	Geschmacksmuster (D)	Urheberrecht (C)
Anmeldung erforderlich				Anmeldung nicht möglich
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole	Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung	
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre	70 Jahre (nach Tod des Urhebers)
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate		



## Geschmacksmuster bzw. Design

### Schutz der ästhetischen Formschöpfung

- muss sich vom bereits bestehenden Formenschatz abheben
- bedarf einer schöpferischen Höhe
- darf keine technische Wirkung haben
- muss für den Verbraucher sichtbar sein



## ❖ Gewerbliche Schutzrechte

- Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
- Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
- Exkurs: Urheberrecht

## ❖ Erfindungen an der Hochschule

- Allgemeiner Überblick
- Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
- Publikationen

Eine Erfindung ...

... ist die zweckgerichtete Lösung eines bestimmten Problems mit **technischen Mitteln**.



... ist abzugrenzen von einer Entdeckung, die das Auffinden oder die Erkenntnis bisher unbekannter, aber in der Natur bereits vorhandener Gesetzmäßigkeiten, Wirkungszusammenhänge, Eigenschaften oder Erscheinungen beinhaltet. *Eine Entdeckung ist nicht patentfähig.*

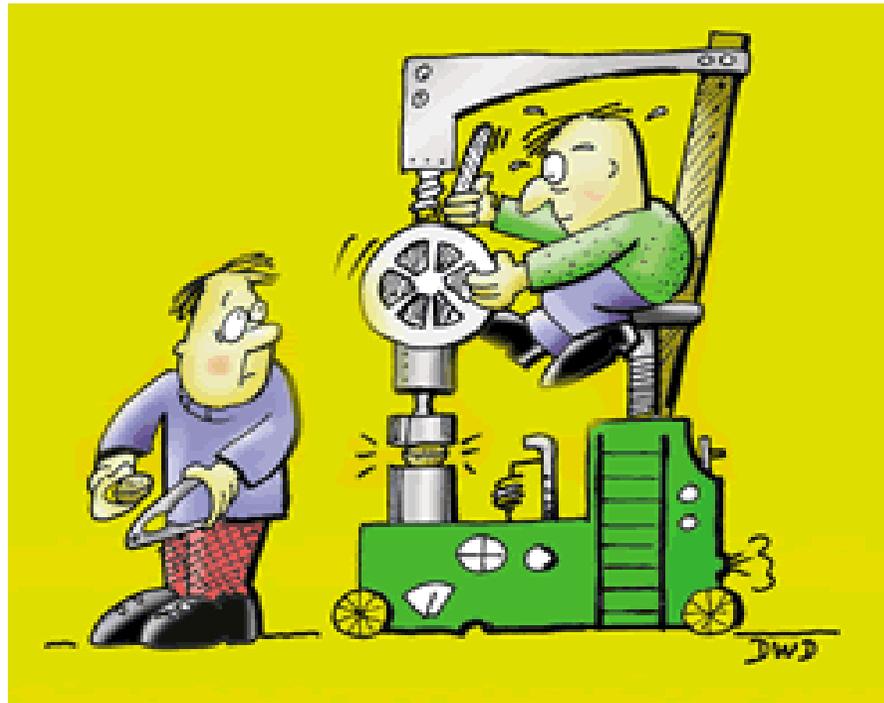
... ist neu.

... hebt sich deutlich vom Stand der Technik ab

... ist gewerblich nutzbar

Alle Punkte erfüllt? Melden Sie sich bei uns. Und bis dahin vermeiden Sie...

### ...die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

1. Die Lösung ist komplexer als das Problem.

### Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

2. Die Erfindung wird nicht bis zur Patentanmeldung geheimgehalten.

### Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

3. Die Erfindung ist nicht neu.

### Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

4. Der Erfinder hat das Problem nicht genau untersucht.

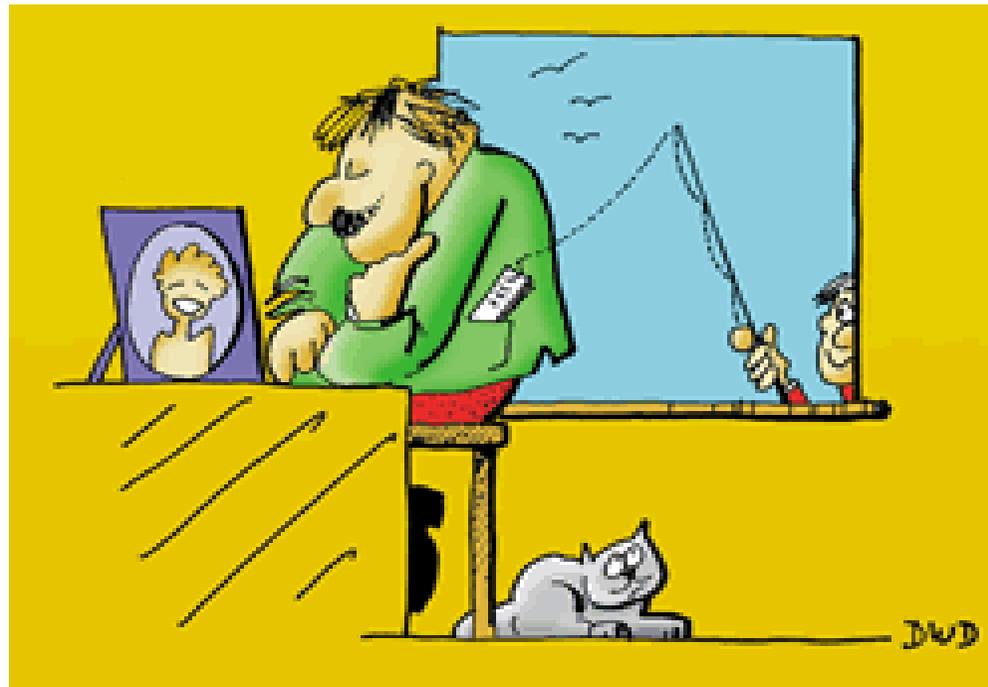
## Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

5. Keiner will sie haben.

### Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

6. Die Erfindung geheim zu halten ist sicherer als eine Patentanmeldung.

### Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

7. Der Erfinder hat eine unrealistische Vorstellung vom Wert der Erfindung.

# Erfindungen an der Hochschule

## Ist meine Erfindung überhaupt gut genug?

William Orton, Präsident Western Union, 1878 über das Telefon:  
*Welchen Nutzen sollte ein Unternehmen von einem elektrischen Spielzeug haben?*



Lord Kelvin, 1897:  
*Radio has no future.*

Charles Duell, Patentamt USA, 1899:  
*Alles, was man erfinden kann, ist bereits erfunden.*

Kaiser Wilhelm II, deutscher Kaiser, 1905:  
*Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.*

Harry Warner, Warner Brothers 1927 zum Tonfilm:  
*Wer zum Teufel möchte Schauspieler reden hören?!*

Darryl Zanuck, Chef von 20th Century Fox, 1946:  
*Fernsehen wird sich am Markt nicht halten können. Die Leute werden schnell müde werden, auf einen Kasten zu starren.*

Kenneth Olsen, Präsident Digital Equipment Corp., 1977:  
*Es wird für Privatpersonen keinen Sinn machen, sich einen Computer in die Wohnung zu stellen.*

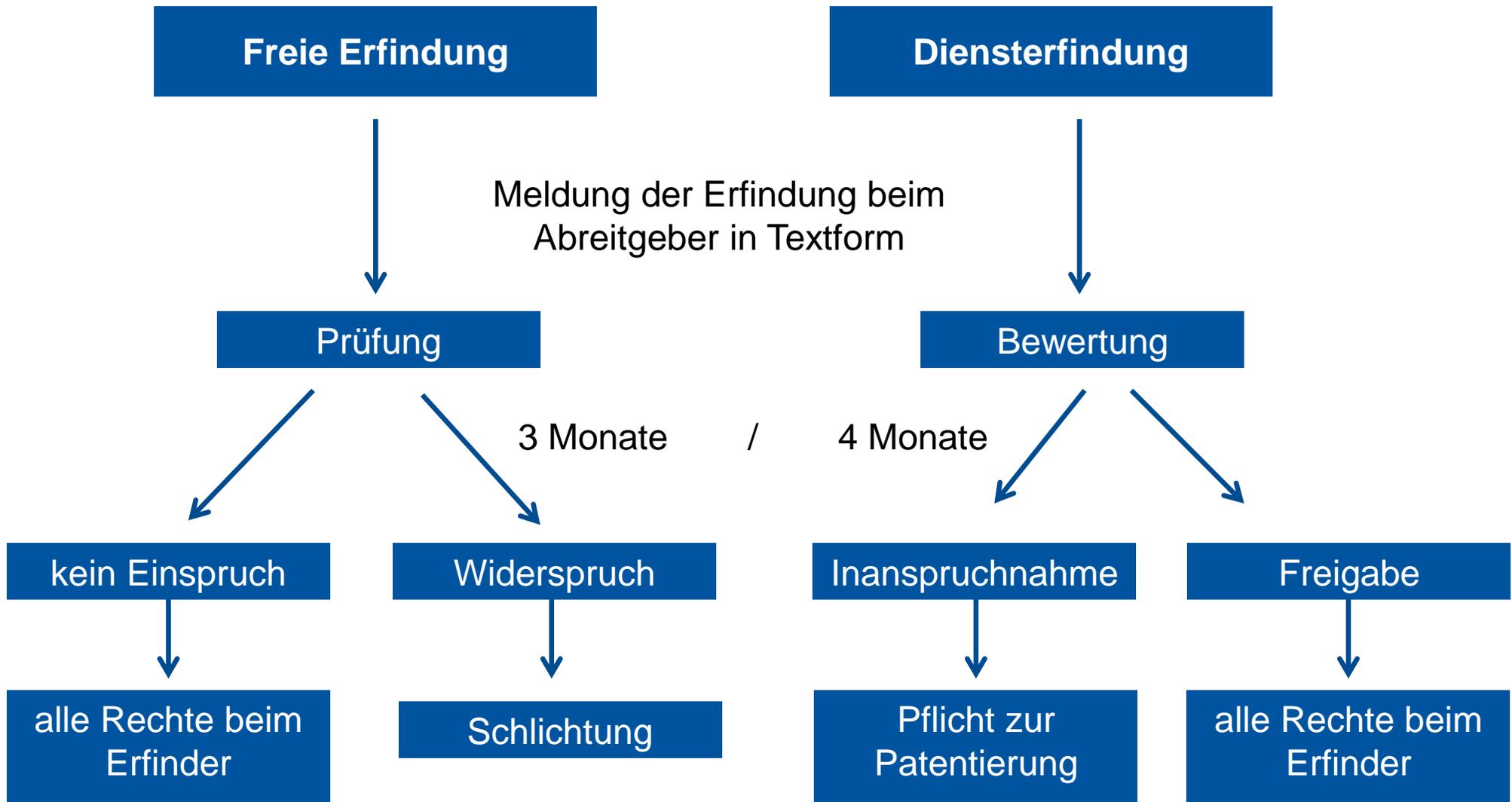
# ArbNErfG

Alle Hochschulangehörigen, die in einem Arbeitsverhältnis zur RWTH stehen (incl. Auszubildende, Studentische Hilfskräfte), sind verpflichtet, Arbeitsergebnisse, die eine Neuheit vermuten lassen, aber auch Erfindungen im privaten Bereich, in Form einer Erfindungsmeldung der Hochschule mitzuteilen.

- Freie Erfindungen:
  - haben keinen Bezug zur Arbeit und stehen auch nicht im Zusammenhang mit dem erworbenen Wissen im Arbeitsverhältnis
  - alle Rechte gehören alleine dem oder den Erfindern
- Diensterfindungen:
  - Wird die Erfindung innerhalb von 4 Monaten nicht freigegeben, hat die Hochschule sie automatisch in Anspruch genommen.

Das Bild zeigt ein Formular für die Erfindungsmeldung an der RWTH Aachen University. Das Formular ist auf Deutsch und enthält folgende Informationen:

- Adressat:** An den Rektor der RWTH Aachen, Abteilung 4.1 Technologietransfer, Templergraben 59, 52062 Aachen.
- Bestimmungen:** Nur von der RWTH Verwaltung auszufüllen (Eingangsstempel) und die RWTH-PIN zu hinterlegen.
- Titel:** Erfindungsmeldung.
- Wichtiges Merkmal:** Nur verschlossen versenden!!!
- Inhalt:**
  - Teil A: Persönliche Angaben von Erfindern/Erfinderninnen, die in einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zur RWTH Aachen stehen.
  - Teil B: Angaben zu Erfindern/Erfinderninnen, die nicht in einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zur RWTH Aachen stehen.
  - Teil C: Allgemeine Angaben zur Erfindung.
  - Teil D: Beschreibung der Erfindung.
  - Teil E: Abschätzung des Vermarktungspotentials.
  - Teil F: Erklärung der Erfindenden/Erfinderninnen, die in einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zur RWTH Aachen stehen.
  - Teil G: Bestätigung der Hochschulleitung.
- Seitenzahl:** Seite 1 von 8.



### Freigabe der Erfindung durch die Hochschule

#### Mögliche Gründe:

Erfindungsidee

Kein proof-of-principle

Vorveröffentlichung

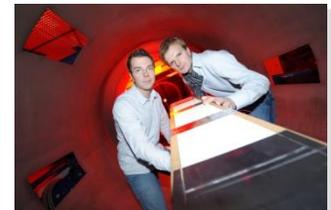
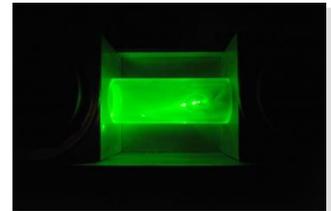
Fehlende Rahmenverträge

Erfindungshöhe  
nicht ausreichend

...

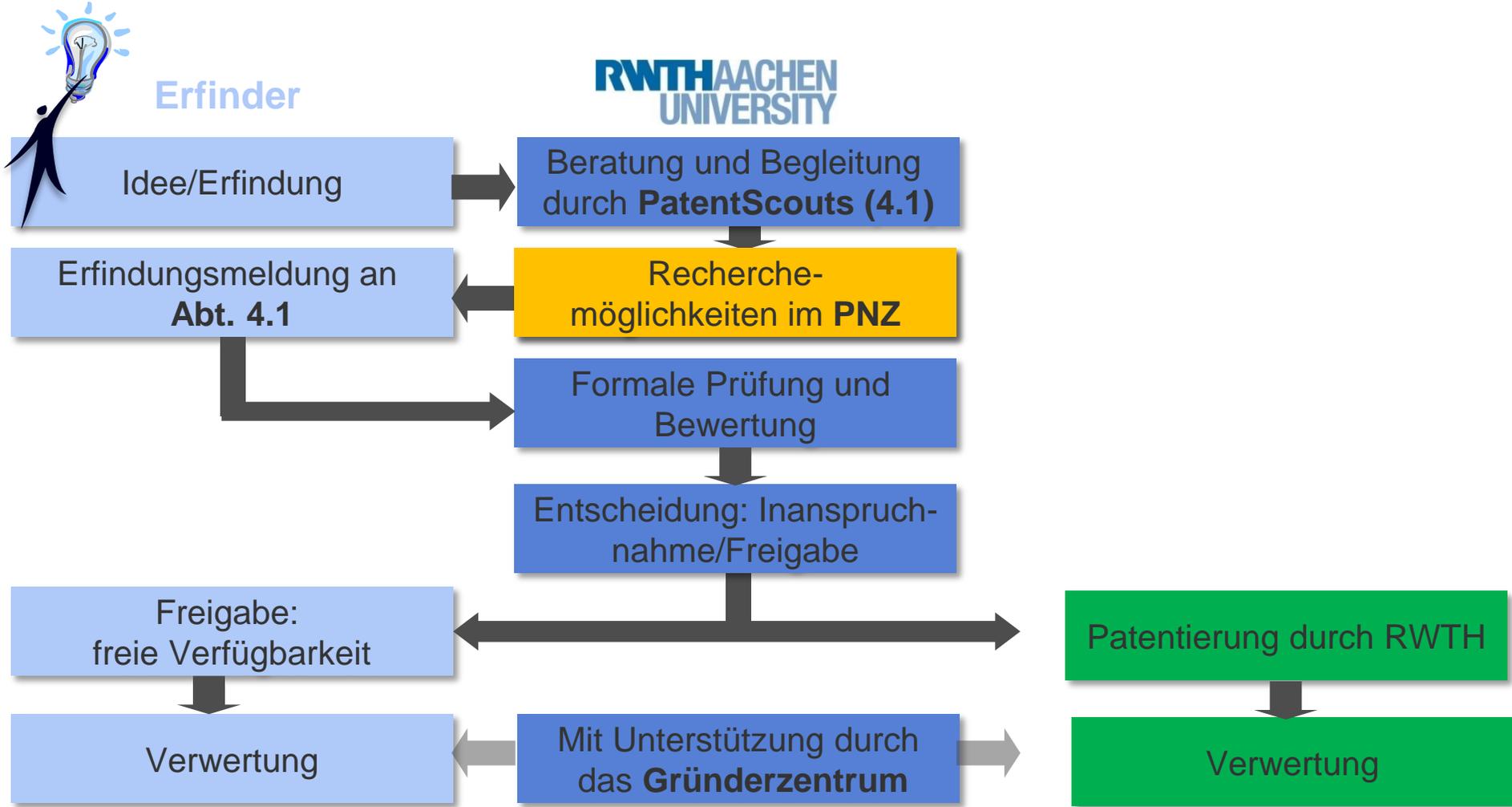
### Inanspruchnahme: Nutzen für den Erfinder

- Keine persönlichen Verwertungsrechte des Erfinders, aber:
    - Recht auf Nennung in der Anmeldung,
    - die Hochschule trägt alle Kosten und
    - beteiligt den Erfinder am Erlös der Verwertung (**30 % der Bruttoerlöse**).
  - Risikoübernahme durch die Hochschule
  - Vermarktung durch die Hochschule erhöht Verwertungschancen
- 
- Erlangung von (jobrelevantem) Know-how im Bereich Patente
  - Ggf. neue Berufsperspektiven als Unternehmer



# Erfindungen an der Hochschule

## Der Weg einer Erfindung an der Hochschule



## Patentrecherche – Relevanz

- Recherchen in der Fachliteratur reichen oftmals nicht aus, um den Stand der Technik zu bestimmen, denn 80–90% des technischen Wissens sind nur in Patentschriften publiziert.
- Recherchen in Patentdatenbanken dienen, ...
  - ... der Beurteilung der **Patentfähigkeit**,
  - ... der **Vermeidung von Doppelentwicklungen** und damit unnötiger Kosten,
  - ... dem Einblick in die **Marktaktivitäten von Wettbewerbern**
  - ... und der Suche nach **potentiellen Kooperationspartnern und Lizenznehmern**.

### Recherche – Vorgehen

- Recherchethema mit charakteristischen Stichpunkten formulieren
- Recherchestrategie festlegen
  - Stichwort-Suche
  - IPC-Klassen
  - ...
- Ergebnisse nach Relevanz auswerten

#### Kostenfreie Recherchedatenbanken:

DPMA: <http://www.depatisnet.de>

EPO: [http://ep.espacenet.com/?locale=de\\_ep](http://ep.espacenet.com/?locale=de_ep)



### PNZ – Patent- und Normenzentrum

- Offizieller Kooperationspartner des DPMA
- Expertendatenbanken zu allen gewerblichen Schutzrechten und technischen Regelwerken
- Durchführung von / und Unterstützung bei Recherchen zu Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten
- Auftragsrecherchen
- Kostenlose Erfindererstberatung durch lokale Patentanwälte

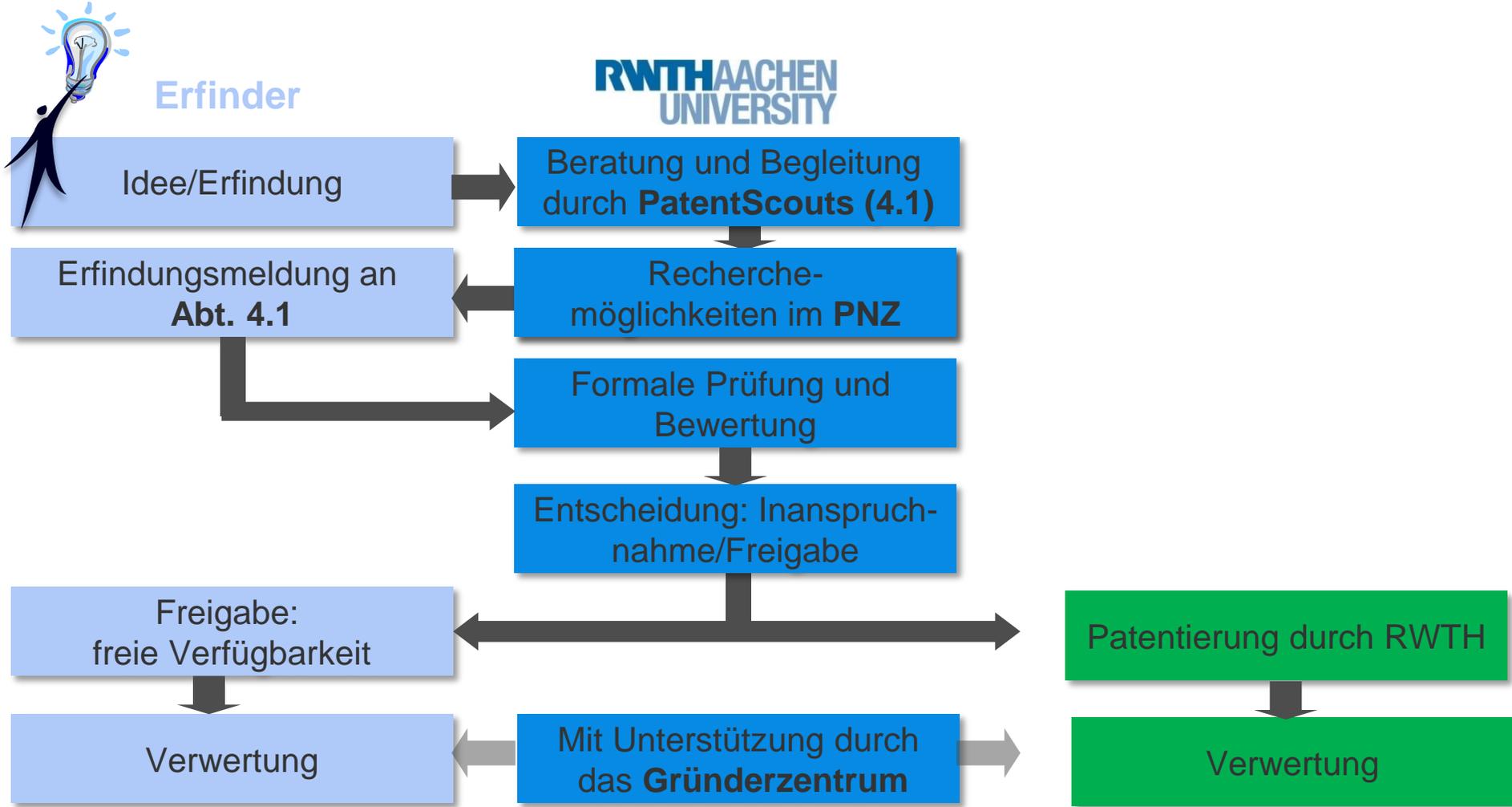


**Kontakt:** Patent- und Normenzentrum  
Frau Dr. Susanne Ruffert  
Templergraben 61  
Hochschulbibliothek, 3. Etage  
[www.bth.rwth-aachen.de/PIZ](http://www.bth.rwth-aachen.de/PIZ)

**Öffnungszeiten:** Mo – Fr 08.30 – 16.30 Uhr  
Mi 08.30 – 18.30 Uhr

# Erfindungen an der Hochschule

## Der Weg einer Erfindung an der Hochschule



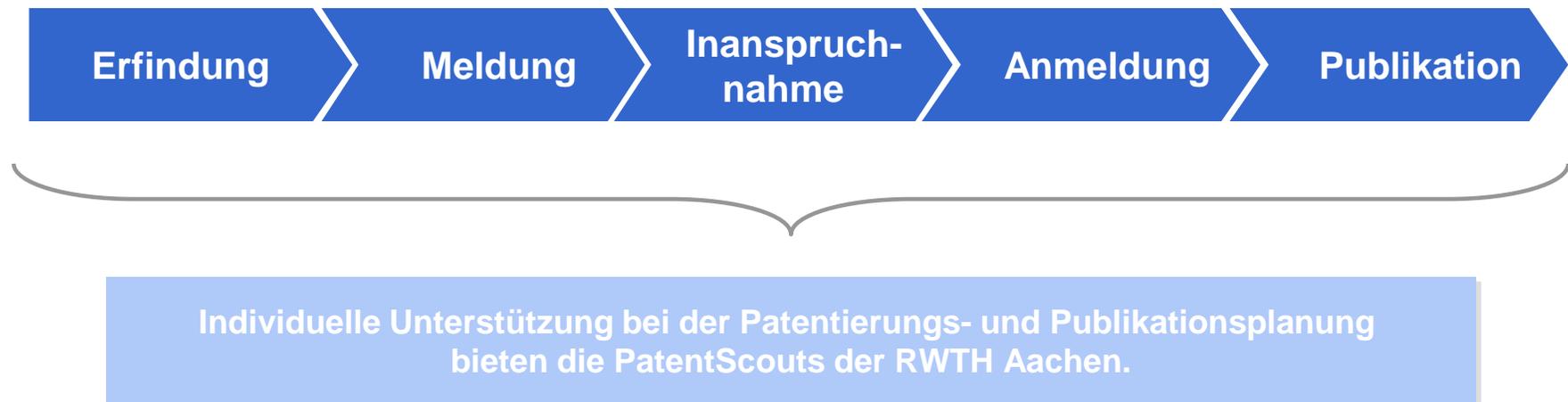
### Konflikt Publikation - Patentierung

- In der Wissenschaft ist (frühzeitiges) Publizieren von wesentlicher Bedeutung. Jedoch schließt eine Publikation die Patentierbarkeit einer Erfindung aus.
- Darüber hinaus hat der Arbeitnehmer laut Gesetz eine Dienstleistung so lange geheim zu halten, als sie nicht frei geworden ist.



## Konfliktlösung

- Zuerst die Patentanmeldung sichern und anschließend die Publikation vornehmen!
- Dann ist eine Publikation nicht mehr neuheitsschädlich.



### Aachen Entrepreneurship Gründerzentrum

- Angegliedert an den WIN Lehrstuhl der RWTH Aachen
- Kostenloses und individuelles Coaching
- Entwicklung von Geschäftskonzepten
- Gründertrainings und weitere Workshops
- Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Kontaktvermittlung zu Branchenexperten und Rechtsanwälten



**Kontakt:**

Aachen Entrepreneurship Gründerzentrum  
Tobias Knobl / Malte Hans  
Kackertstr. 7, 52072 Aachen  
[info@gruenderzentrum.rwth-aachen.de](mailto:info@gruenderzentrum.rwth-aachen.de)  
<http://www.gruenderzentrum.rwth-aachen.de/>

Dr. rer. nat. Jörg von Appen  
Dipl.-Chem., Patentingenieur

RWTH Aachen University  
Dezernat 4.0  
Abteilung 4.1 Technologietransfer  
Templergraben 59  
52062 Aachen



Tel: + 49 (0) 241 80 94083  
Fax: + 49 (0) 241 80 92305  
E-Mail: [joerg.vonappen@zhv.rwth-aachen.de](mailto:joerg.vonappen@zhv.rwth-aachen.de)  
Homepage: <http://www.rwth-aachen.de/transfer>

Wir freuen uns auf Sie!

[innovation@rwth-aachen.de](mailto:innovation@rwth-aachen.de)

